

Federführend: A 20 Kämmereiamt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2022	Hauptausschuss
06.12.2022	Rat der Stadt Alsdorf
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2022	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal des Haushaltsjahres 2022 zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, wenn ein solcher nicht bestellt ist, der Bürgermeister, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Der Kämmerer kann mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen die erheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Nach § 4 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Alsdorf ist der Kämmerer berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von einschließlich 40.000 € im Einzelfall zuzustimmen.

In der **Anlage 1** werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im III. Quartal des Haushaltsjahres 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von **95.931,80 €** zur Kenntnis gebracht.

In der **Anlage 2** werden dem Rat der Stadt Alsdorf die im III. Quartal des Haushaltsjahres 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von **49.148,49 €** zur Kenntnis gebracht.

Es handelt sich ausnahmslos um unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 GO NRW.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden im Rahmen der Gesamtermächtigung des Ergebnishaushaltes sowie des Investitionshaushaltes gedeckt und verursachen weder eine Verschlechterung des Jahresfehlbetrages noch eine Ausweitung der Kreditermächtigung.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Anlage/n:

Anlage 1 - Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt
Anlage 2 - Übersicht über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Investitionshaushalt

gez. Sonders
Bürgermeister

Erster Beigeordneter

gez. i. V. di Paolo
Kämmerer

Referat Jugend, Schulen und Sport

Kaufmännischer Betriebsleiter ETD

Technische Betriebsleiterin ETD

Rechnungsprüfungsamt

Ergebnisplan

Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022
Zeitraum der Antragstellung: 01.07.2022 - 30.09.2022

Lfd. Nr.:	gebendes/nehmendes Konto	Produkt	Bezeichnung Produkt	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag in €		Erläuterung
01-04-05 - Personalausbildung und -qualifizierung								
1	+	01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung	541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	35.000,00 €		Der Haushaltsansatz für Aus- und Fortbildungen ist nicht ausreichend. Um die notwendigen Kosten für die Aus- und Weiterbildung finanzieren zu können, war eine Erhöhung des Budgets erforderlich.
	-	16-01-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen	537300	Städteregionsumlage		35.000,00 €	
02-07-01 - Verbraucherberatung								
2	+	02-07-01	Verbraucherberatung	531800	Aufwendungen f. Zuschüsse an übrige Bereiche	2.648,89 €		Die Mehraufwendungen sind aufgrund einer Nachzahlung entstanden, die sich aus der Spitzabrechnung 2021 für die Verbraucherzentrale ergeben hat.
	-	16-01-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen	403200	Hundesteuer		2.648,89 €	
04-01-01 - Volkshochschule								
3	+	04-01-01	Volkshochschule	542200	Mieten und Pachten	20.988,47 €		Die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für das zweite Quartal 2022 (Vorlage 2022/0348/A20) enthielt bereits überplanmäßige Aufwendungen für den Mietaufwand des VHS-Gebäudes aufgrund der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2021 i.H.v. 8.409,47 €. In Folge einer Indexanpassung hat sich für die VHS eine unvorhersehbare Mieterhöhung von 13 % rückwirkend ab dem 01.06.2022 ergeben, sodass nun zu den bereits angezeigten überplanmäßig benötigten Haushaltsmitteln weitere 12.579,00 € hinzukommen.
	-	03-02-02	Schülerbeförderung	527300	Schülerbeförderungskosten		20.988,47 €	
13-02-01 - Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen								
4	+	13-02-01	Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen	522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	37.294,44 €		Zur Realisierung einiger Bebauungsplanverfahren ist die Durchführung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Damit die Einhaltung des Zeitplans gewährleistet ist und Kostensteigerungen aufgrund der derzeitigen hohen Inflation vermieden werden können, ist die Ausschreibung in diesem Jahr erfolgt.
	-	09-01-01	Flächennutzungsplan und Bebauungspläne	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		15.000,00 €	
	-	16-01-01	Steuern, allgemeine Zuweisungen	401200	Grundsteuer B		22.294,44 €	

Summe: 95.931,80 €

Finanzplan

Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
Zeitraum der Antragstellung: 01.07.2022 - 30.09.2022

Lfd. Nr.:	gebendes/nehmendes Konto	Produkt	Bezeichnung Produkt	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Betrag in €		Erläuterung
INV11-0009 - BGA (> 800 €) EDV								
1	+	01-04-02	EDV-Infrastrukturverwaltung, Benutzerbetreuung	081101	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.666,49 €		Der Rat der Stadt hat am 03.03.2022 die Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes beschlossen. Die Beschaffung der digitalen Geräte war somit notwendig und unabdingbar.
	-	03-02-01	Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten	374106	Zugang Erhaltene Anzahlungen Schulpauschale		8.666,49 €	
INV18-0004 - Förderprojekt Klimamanager								
2	+	09-01-01	Flächennutzungsplan und Bebauungspläne	046101	Zugang Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.378,00 €		Im Rahmen des Förderprojektes "Klimaschutzmanagement" wurden Velo City Stationen errichtet. Die Mehraufwendungen resultieren aus der Beauftragung der Versorgungsunternehmen, die den Anschluss an die Versorgungsleitungen sicherstellen. Diese Leistung war im Rahmen der Ausschreibung nicht mit inbegriffen.
	-	12-01-01	Unterhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen	096301	Zugänge AiB Tiefbaumaßnahmen		2.378,00 €	
INV18-0005 - Sanierung Sportplatz Glück-Auf-Ofdn								
3	+	08-01-02	Außensportanlagen	081101	Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.104,00 €		Mit Beschluss vom 23.06.2022 hat der Rat der Stadt die Erneuerung des Naturrasenspielfeldes sowie die Herstellung einer Bewässerungsanlage auf der Sportanlage in Ofdn beschlossen. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Preisentwicklungen in der Baubranche sind die Haushaltsmittel nicht mehr auskömmlich gewesen (siehe Beschlussvorlage 2022/0251/A40 vom 22.06.2022).
	-	06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	096401	Zugänge AiB sonstige Baumaßnahmen		38.104,00 €	

Summe: 49.148,49 €